



Erziehungskonzept

Präambel

Ziel unserer Erziehung ist es, die uns anvertrauten Kinder zu größtmöglicher Selbständigkeit und zum friedlichen Miteinander zu erziehen. Dies soll in einer ruhigen, rücksichtsvollen, aber auch konsequenten Atmosphäre erreicht werden, damit wir alle Freude am Lernen haben.

An unserer Schule arbeiten viele Menschen zusammen. Wir lernen nicht nur gemeinsam, sondern wir haben auch Freizeitphasen, die wir gemeinsam verbringen. Damit all dies ohne Konflikte gelingt, verabreden wir Regeln und setzen uns Ziele.

Diese Ziele können wir nur erreichen, wenn wir uns alle - Schüler, Lehrkräfte und Eltern - an diese Regeln halten.



Leitgedanken

1. Zusammenleben

- * Wir achten an unserer Schule die Persönlichkeit des Anderen und verwirklichen einen respekt- und verantwortungsvollen Umgang miteinander, der durch Freundlichkeit, Höflichkeit, Friedfertigkeit, Rücksichtnahme, Partnerschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft geprägt ist.
- * Jeder darf seine Überzeugungen und Interessen in sachlicher und von Toleranz bestimmter Art äußern und vertreten.
- * Wir sind bereit, sinnvolle Regeln und Grenzen anzuerkennen und die Rechte anderer gelten zu lassen.
- * Wir stärken das Selbstvertrauen der Kinder, damit sie im Falle von Konfliktsituationen gewaltfrei damit umgehen und negative Situationen (Frustration/Niederlage) ertragen können.
- * Bei Konflikten können wir die Meinung des Anderen respektieren, Kritik in angemessener Weise äußern oder annehmen und aushalten.
- * Ein reibungsloses Zusammenleben ist nur möglich, wenn jeder ein ausreichendes Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein ausbildet.

2. Bildung und Erziehung

- * Neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten fühlen wir uns gleichermaßen der Erziehung unserer Kinder verpflichtet. Im Unterricht steht das Kind als Individuum im Mittelpunkt.
- * Wir achten darauf, den Kindern Fähigkeiten zu vermitteln, die sie gegenüber Gesellschaft, Staat und Umwelt sozial verantwortungsvoll handeln lassen und möchten, auch im Hinblick auf sich möglicherweise rasch verändernde Lebensbedingungen, das Selbstvertrauen, die Lebensfreude und das Vertrauen der Kinder in ihre Umwelt stärken und erhalten.

- * Mit der Vermittlung eines soliden Fundaments fachlicher Kenntnisse, Fertigkeiten und allgemein bildender Qualifikationen sollen die Kinder befähigt werden, sich selbst lohnende Lebensziele zu setzen, die sie im privaten Leben, in Gemeinschaft und Beruf verwirklichen mögen.
- * Dabei soll die Lernfreude erhalten und ihre Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft unterstützt und gefördert werden.
- * Elternhaus und Schule bemühen sich um gegenseitige Unterstützung in Bildung und Erziehung der Kinder durch vertrauensvolle Zusammenarbeit, denn häusliche wie schulische Bildung und Erziehung dienen gleichermaßen dem Verhaltenstraining, der Charakterbildung und Wissensvermittlung und sind nicht zu trennen.

3. Schule als offener Lern- und Lebensraum sowie Stätte der Kooperation

- * Mit der Öffnung von Schule möchten wir die Chance nutzen, schulisches Lernen verstärkt auf die Lebens- und Erlebniswelt der Kinder zu beziehen. Wir bemühen uns dahingehend als Schule im Dorf und in der Nachbarschaft um die Einbeziehung von Eltern und außerschulischen Partnern und fördern damit vielfältige Lernerfahrungen, die im ausschließlich schulischen Rahmen nicht oder nur schwerlich erworben werden können.
- * Wir möchten alle am Schulleben Beteiligten partnerschaftlich in die Schulentwicklungsarbeit einbeziehen und dabei zum Wohl der Kinder die Verschiedenartigkeit der Begabungen, Fähig- und Fertigkeiten, Interessen und Talente dieser Personen oder Institutionen sowie Gegebenheiten unseres Umfelds nutzen, um mit- und voneinander zu lernen.

Um diese Leitgedanken umsetzen zu können, sind gewisse Verhaltensregeln erforderlich. Diese sind auf den nachfolgenden Seiten fixiert.

Unsere Verhaltensregeln

Wir wollen uns gegenseitig achten ...



also einander respektvoll behandeln und freundlich miteinander umgehen. Dazu gehört auch, dass wir einander grüßen, den anderen ausreden lassen und das Eigentum der anderen Kinder achten. Auch soll kein Schüler aufgrund von Aussehen, Verhalten oder anderer Interessen ausgelacht, gehänselt oder von gemeinsamen Spielen ausgeschlossen werden.

Beim Anstehen in der Schlange drängeln wir nicht und lassen niemanden vor. An der Bushaltestelle und im Bus sind wir höflich und rücksichtsvoll.

Wir wollen ehrlich zueinander sein. Andere ärgern wir nicht mit Schimpfwörtern, weil wir das selbst auch nicht mögen.

Wir wollen keine Gewalt ausüben ...



weder in Worten noch in Taten, auch nicht „im Spaß“. Wir wollen auch andere nicht einschüchtern oder ihnen Angst machen. Wenn jemand nicht mit uns spielen will, lassen wir ihn in Ruhe.

Wo Gewalt, Gewaltandrohung oder Gefahr im Spiel sind, müssen wir eingreifen, z.B. die Lehrerinnen oder Lehrer informieren. Das ist kein Petzen, sondern oft der erste Schritt zur Streitschlichtung.

Streitigkeiten tragen wir friedlich aus und provozieren uns nicht gegenseitig. Auch drohen wir nicht mit älteren Geschwistern. Wir schlagen, treten und beißen andere nicht.

Das Mitbringen von Waffen (Messer, Stöcke, aber auch Spielzeugwaffen) ist verboten! Wir spielen anderen auch keine gefährlichen Streiche, weil man sich dabei schwer verletzen kann.

Natürlich gilt dies alles auch für den Schulweg.

Wir wollen uns gegenseitig helfen ...



und auch nicht über andere lachen oder sie ärgern, sondern Mitschülerinnen und Mitschüler im Unterricht unterstützen und evtl. trösten. Auch wollen wir uns gegenseitig Mut machen.

Wir wollen im Unterricht gut lernen können



Dazu gehört, dass wir pünktlich in die Klasse kommen: morgens und nach den Pausen.

Wenn der Unterricht beginnt, sind wir still und hören dem Lehrer zu. Wir reden nicht dazwischen und hören auch zu, wenn ein anderer redet. Wenn wir etwas sagen möchten, melden wir uns. Im Unterricht quasseln wir nicht mit anderen und spielen nicht mit Spielzeug.

Nur in den Pausen essen und trinken wir. Auch nehmen wir niemandem etwas weg, ohne ihn zu fragen. In der Klasse bewegen wir uns langsam und leise.

Wir wollen in einer sauberen Schule arbeiten



also nichts beschmutzen, die Schulmöbel und Unterrichtsmaterialien schonen und den herum liegenden Abfall in den Mülleimer werfen. Jeder ist mit verantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung.

Wir gehen mit unseren Schulsachen ordentlich um. Klassendienste erledigen wir zuverlässig und sorgfältig. Unsere Klasse und unsere Umgebung halten wir in Ordnung. Wenn wir an der Tafel malen wollen, müssen wir erst den Lehrer fragen.

Im Klassenraum tragen wir Hausschuhe und stellen die Schuhe ordentlich ins Regal.

In den Pausen ...



können wir uns austoben. Wir nehmen dabei aber Rücksicht auf andere.

Zu Beginn der Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Hof. Wir gehen nicht in abgesperrte Bereiche. Die Sandgrube dürfen wir benutzen, wenn sie nicht abgedeckt ist oder kein roter Wimpel aufgestellt ist. In Gieselwerder entscheidet der Hausmeister, wann die Spielflächen hinter dem Schulgebäude benutzt werden dürfen.

Das Schulgrundstück darf in den Pausen nicht verlassen werden. Die Lehrkräfte schließen in Gieselwerder die Klassenräume, in Oedelsheim die einzelnen Schulgebäude ab. In der Regenpause bleiben wir in unserem Klassenraum.

Pausenangebote (auch Spielfelder) nutzen wir sinnvoll. Dabei beachten wir die vorgegebenen Spielbereiche.

Wir schlagen nicht mit Stöcken und werfen nicht mit Steinen oder Schneebällen, denn das könnte ins Auge gehen.

Wenn jemand bedroht oder belästigt wird, sehen wir nicht weg, sondern sagen dies der Aufsicht.

Die Toilette ist kein Spielplatz! Wir hinterlassen sie nach der Benutzung so, wie wir sie auch gern vorfinden möchten.

Wir sorgen dafür, dass alle Spielsachen nach den Pausen mit ins Gebäude genommen werden. Eventuell verteilen wir sie später in die zugehörigen Klassen.

Am Ende der Pause gehen wir zügig in die Klassenräume.

In der Frühstückspause frühstücken wir in Ruhe und bleiben auf unseren Plätzen.

Wir wollen unsere Umwelt schonen ...



und - wo immer es möglich ist - Energie sparen, denn Energie ist kostbar. Dazu gehört auch Wasser.

Wir benutzen möglichst wiederverwertbare Trinkflaschen statt Trinktüten.

Den Müll sortieren wir. Äste reißen wir nicht ab, denn sie gehören den Pflanzen.

Was geschieht, wenn sich jemand nicht an die abgesprochenen Regeln hält ...



1. Prävention

- Verhaltensregeln und mögliche Sanktionen werden auf der Grundlage dieses Konzeptes in jeder Klasse gemeinsam mit den Schülern erarbeitet, beschlossen und in der Klasse ausgehängt.
- Dies kann z.B. in Form von Rollenspielen geschehen.
- Die Schüler bestätigen ihre Mitarbeit durch ihre Unterschrift.

- Die Lehrkräfte planen feste Unterrichtseinheiten zum Thema „Soziales Verhalten in der Schule“ ein.

- Und vor allem: Die Lehrkräfte treten den Schülern gegenüber in allen Situationen konsequent und als Kollegium geschlossen auf.

2. Pädagogische Maßnahmen (§82 (1) HSchG)

„Zu den pädagogischen Maßnahmen gehören insbesondere

- das Gespräch ... mit dem Ziel, eine Veränderung des Verhaltens zu erreichen,
- die Ermahnung,
- Gruppengespräche
- die ... mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind ... das Fehlverhalten erkennen zu lassen, ...
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.“

Die Lehrkräfte

- besprechen Fehlverhalten mit dem einzelnen Schüler oder der betr. Gruppe;
- führen ggf. Gespräche mit der ganzen Klasse (Gemeinschaftsgefühl stärken/ Vertrauen schaffen/Verantwortung bewusst machen);
- loben bei gutem Sozialverhalten und heben positive Beispiele heraus.

- „Nachsitzen“; zusätzliche Aufgaben, z.B.
 - Schulordnung/ Klassenordnung abschreiben
 - Schulhof, Klassenraum aufräumen
- Bei mutwilliger Zerstörung, Beschädigung oder Verschmutzung von Dingen kann der Schüler zur Instandsetzung herangezogen werden. Dies gilt auch für Schulbücher.

3. Ordnungsmaßnahmen (§82 (2) HSchG)

Folgende Maßnahmen zur Ermöglichung eines geordneten Schullebens können vor den Ordnungsmaßnahmen des Hessischen Schulgesetzes angewandt werden:

- Schüler einzeln setzen
- ggf. Änderung der Sitzordnung
- Ausschluss von der Spielpause

Ordnungsmaßnahmen kommen zum Tragen bei wiederholter Missachtung der Klassen- bzw. Schulregeln.

„Ordnungsmaßnahmen sind

1. - Ausschluss vom Unterricht ...,
erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer
anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen,
2. - Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen
(z.B. Klassen-/Schulfesten und -feiern, Unterrichtsgängen,
Wandertagen, Klassenfahrten usw.)
3. - Androhung der Zuweisung in eine Parallelklasse ...,
4. - Zuweisung in eine Parallelklasse ...“

(Die weiteren möglichen Maßnahmen sind im Hessischen Schulgesetz nachzulesen.)

4. *Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften*

- stetige Kommunikation/Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten
sichern (Mitteilungsheft, Telefonliste)
- regelmäßige Sprechtage
- zusätzliche Gesprächstermine bei Bedarf
- gemeinsame, individuelle Lösungserarbeitung und Ursachenforschung
- professionelle Hilfe/Beratung/Überprüfung, z.B. durch
 - den schulpsychologischen Dienst
 - das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)
 - das Jugendamt

(Weitere Adressen möglicher Ansprechpartner können über die Schule erfragt werden.)

Bei sehr auffälligen Kinder ist die sofortige Rücksprache der Lehrkraft mit der Schulleitung angezeigt. Nach Ermessen der Schulleitung kann auch zusätzlich eine Information der/des Elternbeiratsvorsitzenden sinnvoll sein.